



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.12.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort: im Foyer der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard
Barth, Jörg
Bohlender, Benjamin
Dyroff, Lisa-Maria
Ehrentraut, Anna Maria
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Grosch, Christoph
Großmann, Eberhard, Dr.
Gundert, Martin
Hauck, Ellen
Knüttel, Gerhard
Kroth, Gerhard
Kümpel, Peter
Monert, Alexander
Mück, Michael
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael
Raab-Wasse, Helga
Wöber, Michael

Schriftführer

Kampf, Uwe

Verwaltung

Franz, Karl
Heßberger, Tamara

Gäste

Popp, Frank

(zu TOP 3)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Baumgarten, Ivo

Deckert, Sylvia

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin nur öffentliche Sitzung

Verwaltung

Gebler, Caroline

Laumeister, Diana

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Städtischer Forstbetrieb
- 3.1 Jahresbericht
- 3.2 Genehmigung Jahresbetriebsplan 2024 **2023/1939**
- 4 Steuerliche Angelegenheiten;
Innerbetriebliches Kontrollsystem (Tax Compliance Management System - TCMS); Einführung einer Tax Compliance (Steuer-)Richtlinie der Stadt Erlenbach a.Main; Beschlussfassung
- 5 6. Teiländerung des Bebauungsplans "Siedlung" (Flur-Nr.: 5839; Spessartstraße 18)
Fassung des Aufstellungsbeschlusses
- 6 Beteiligung der Stadt an der Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Tannenturm" der Stadt Würth a.Main;
Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung **2023/1944**
- 7 Kanalsanierung im Stadtgebiet **2023/1936**
Beschlussfassung über das Sanierungsprogramm 2024-2025
- 8 Vereinsförderung; **2023/1948**
Förderantrag des Turnverein Erlenbach 1905 e.V. zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der vereinseigenen Turnhalle; Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn
- 9 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Wohnmobilstellplatz auf dem Weinfestplatz:

Der im Sommer 2021 provisorisch angelegte „Pop-Up-Wohnmobilstellplatz“ auf dem Weinfestplatz wurde zum 30.10.2023 zurückgebaut. Von Beginn an sollte der Betrieb zunächst nur auf „provisorischer Basis“ laufen, da hierfür zwingend eine Baugenehmigung einzuholen ist. Seitens des Stadtbauamtes wurde im Vorfeld mit der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde verabredet, bei einer Nutzung bis zum Jahresende von einer erforderlichen Baugenehmigung (zunächst) abzusehen. Der Bau und Betrieb eines (evtl. neuen) Wohnmobilstellplatzes macht ein Baugenehmigungsverfahren zwingend erforderlich.

Bewilligung des Förderantrags für den barrierefreien Ausbau der vier Bushaltestellen in 2023-2024

Der am 27.03.2023 eingereichte Förderantrag für das o. g. Vorhaben wurde seitens der Regierung von Unterfranken bewilligt. Es wurden Zuwendungen nach GVFG-Mitteln nach Nr. 2.1.3 der ÖPNV-Zuwendungsrichtlinien RZÖPNV i. H. v. 164.995 € bewilligt. Seit der Antragstellung wurde zwischenzeitlich die Förderquote von 50 % auf 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhöht, die erhöhte Förderquote wurde berücksichtigt. Da die zuwendungsfähigen Kosten der Gesamtmaßnahme bei über 100.000 € liegen, wurde zusätzlich die 5%ige-Ergänzungsförderung i. H. v. 9.805 € aus Mitteln des BayFAG bewilligt.

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik – Schlussbescheid und Auszahlung der einbehaltenen Fördersumme

Nachdem bereits vom Projektträger ZUG gGmbH eine Auszahlung von Fördermitteln i. H. v. 111.564 € erfolgte, wurde nun nach abschließender Prüfung und Erstellung des Schlussbescheids für die Maßnahme die einbehaltene Fördersumme i. H. v. 5.522,77 € auf das Bankkonto der Stadt überwiesen. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung für die Maßnahme i. H. v. 117.086,77 €.

Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte

Die Stadt Erlenbach a. Main wurde erstmals im Jahr 2013 durch die IHK Aschaffenburg als „Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte“ zertifiziert. Das erste Re-Audit erfolgte 2018 und das zweite Re-Audit erfolgte 2023. Die Stadt Erlenbach a. Main darf sich daher für weitere 5 Jahre den Titel „Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte“ führen. Grundlage dafür sind die Angebote in den Handlungsfeldern Zuzug leicht gemacht, Beruf und Familie, Ausländische Fachkräfte und Lebensqualität.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

3.2 Erwerb von Grundstücken

3.2.1 Grunderwerb div. Grundstücke in Erlenbach

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Erwerb der folgenden Grundstücke zu:

Gemarkung Erlenbach

- Fl. Nr. 4108 Lerchenrain, Waldfläche 380 m²
- Fl. Nr. 4109 Lerchenrain, Waldfläche 970 m²
- Fl. Nr. 6273 Im Grubenacker, Waldfläche 1.070 m²
- Fl. Nr. 6945 Untere Au, Landwirtschaftsfläche 480 m²
- Fl. Nr. 6995 Untere Au, Landwirtschaftsfläche 200 m²
- Fl. Nr. 7067 Untere Auböden, Landwirtschaftsfläche 400 m²
- Fl. Nr. 8319 Lange Überzwerch, Landwirtschaftsfläche 932 m²

Gemarkung Klingenberg

- Fl. Nr. 3103 Hackbretter, Waldfläche 270 m²

3.2.2 Teilgrunderwerb Radweg Erlenbach-Klingenberg

Beschluss:

Dem Teilflächenerwerb der Grundstücke mit der Flur-Nr. 450 und 427, Gemarkung Erlenbach, mit einer Flächengröße von 58 m² von der Erlenbacher Schiffswert GmbH zum Einheitspreis in Höhe von EUR 160,00/m² mithin zur Gesamtsumme von EUR 9.280,00 wird zugestimmt. Die Nebenkosten des Grunderwerbs trägt die Stadt.

3 Städtischer Forstbetrieb

3.1 Jahresbericht

Diskussionsverlauf:

Der Revierförster Frank Popp stellt anhand der als **Anlage 1** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Jahresbericht vor.

Bürgermeister Christoph Becker bedankt sich im Namen des gesamten Gremiums für die geleistete Arbeit.

a) Kulturantrag 2024

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt -Außenstelle Miltenberg- hat der Stadt den Kulturantrag 2024 für den städtischen Forstbetrieb vorgelegt, der sich in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt gliedert:

		2024	2023
Forstkulturen:	Pflanzenausbringung 2.500 St.	9.500 €	18.750 €
	Kulturzäune 300 lfm	4.500 €	28.000 €
	Einzelschutz 500 St.	1.000 €	400 €
	Zaunkontrolle	5.000 €	5.000 €
	Kulturpflege neu/Bestand 3,8 ha	13.800 €	12.600 €
	Arbeitsmittel / Sonstiges	2.000 €	2.000 €
	Gesamt	35.800 €	64.750 €
Waldschutz:	z.B bei Borkenkäferbefall	2.000 €	4.000 €
Wegebau:	Unterhalt / Verkehrssicherung	18.000 €	15.000 €
Summe Jahresbetriebsplan:		55.800 €	85.750 €
Forstunternehmen:	nur Holzernte	48.500 €	36.260 €
AELF Karlstadt:	Entgelt Betr.leitung/-ausführ.	35.000 €	19.740 €
Naturschutz/Ökokonto:		2.000 €	4.000 €
Ausgaben (Prognose):		141.300 €	145.750 €
*hiervon für Ausgleichsmaßnahmen/Ökokonto: 8.500 €			
Holzverkauf:	Unternehmen / Privat	125.000 €	125.000 €
Zuweisungen:	Wiederaufforstung	30.000 €	30.000 €
	Vertragsnaturschutz	5.000 €	8.000 €
	Mehrbelastungsausgleich	5.200 €	
Einnahmen (Prognose):		165.200 €	163.000 €
Saldo:		+ 23.900 €	+ 17.250 €

Trockenheit, Hitze und ab Mitte Oktober hohe Niederschlagsmengen bestimmten 2023 wesentlich die Betriebsabläufe im Stadtwald. Die Sicherheitsfällungen an den Kreisstraßen und die Durchforstungen in den Abteilungen „Schippacher Weg“ und „Vordere Gemeindeäcker“ konnten aufgrund der Unbefahrbarkeit der Böden bislang nicht abgeschlossen werden. Der Schadholzanfall 2023 von „nur“ 250 fm war mit einem hohen Aufwand verbunden (öffentliche Straßen, Bebauungsränder etc.). Von den 1.600 im Frühjahr gepflanzten Bäumchen sind aufgrund der danach folgenden Trockenheit ca. 40 % ausgefallen. Auch in den älteren Kulturen gab es deutliche Ausfälle. Die nötigen Nachbesserungen sind in Planung (Pflanzen sind bestellt).

Für 2024 ist die Ausbringung von 2.500 Pflanzen geplant; 1.000 davon auf einer Wiederaufforstungsfläche in der „Abteilung Bilz“ als Kompensationsfläche für das Ökokonto.

Der Rest für reguläre Waldumbaumaßnahmen in der „Abteilung Bachrain“. Für diese Maßnahmen sind Mittel in Höhe von insgesamt 30.000 € eingeplant (Pflanzmaterial, Zaunbaumaterial, Einzelschutz und Löhne für Pflanzung, Zaunkontrolle und Pflege). Ein Betrag von 8.500 € entfällt dabei auf die Ökokontomaßnahme und wird daher in das Naturschutzbudget gebucht.

Die 2023 nicht erfolgten Wegeinstandsetzungsarbeiten werden 2024 nachgeholt. Die Unwetter in den Sommermonaten führten in der Region zu umfangreichen Wegereparaturen, weshalb alle Unternehmerkapazitäten gebunden waren.

Hinweis zur Umsatzsteuer:

Das forstwirtschaftliche Unternehmen der Stadt Erlenbach a.Main unterliegt seit dem 01.01.2022 der Regelbesteuerung. Das bedeutet in der Praxis, dass auf die letztmals per Stadtratsbeschluss vom 21.12.2017 angepassten Brennholzpreise ab dem Rechnungsdatum 01.01.2022 zusätzlich 19 % Umsatzsteuer erhoben und an das Finanzamt abgeführt werden. Im Gegenzug kann bei den Ausgaben für Dienstleistungen der Forstunternehmer, für das an die AELF zu leistende Entgelt für die Betriebsleitung/-ausführung, den Kauf von Pflanzen, Zäune etc. der Vorsteuerabzug von 19 bzw. 7 % geltend gemacht werden. Die staatlichen Zuweisungen sind umsatzsteuerbefreit.

b) Fällungsantrag 2024 und Rückblick 2023

Der vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt -Außenstelle Miltenberg ausgearbeitete Fällungsantrag für das Jahr 2024 liegt mit 3.010 fm Holz über dem planmäßigen Jahreshiebsatz von 2.750 fm, welcher allerdings in den abgelaufenen Jahren deutlich unterschritten wurde.

		2024	2023	2022	2021	2020	2019
		SOLL	IST	IST	IST	IST	IST
		fm	fm	fm	fm	fm	fm
Endnutzung:		1.800	600	1.000	550		470
Vornutzung:	Altdurchforstung	1.050	1.200	705	300		740
	Jungdurchforstung	150	200	250	250		530
	Jungwuchspflege	10	10				10
Schadholz:				(450)	600	1.700	
Sonstiges:					200		
Gesamt		3.010	2.010	1.955	1.900	1.700	1.750

Mit einer Gesamtmenge von 2.010 fm (hiervon rd. 250 fm Schadholz) blieb der Holzeinschlag 2023 zwar unter dem Planansatz von 2.910 fm, was v.a. aber dem hohen Zeitaufwand für die Schadholzaufarbeitung und die Sicherheitsfällungen geschuldet war.

Schwerpunkt des Einschlagsgeschehens 2024 wird wiederum die Fortsetzung des Waldumbaus in Endnutzungsbeständen sein. Weiterhin wird versucht die deutlich gestiegene Nachfrage nach Brennholz kostengünstig aus der Harvesteraufarbeitung zu bedienen. Näheres dazu in der Sitzung.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsplan 2024 entsprechend eingeplant.

Beschluss:

Dem vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt -Außenstelle Miltenberg-aufgestellten **Jahresbetriebsplan 2024** und dem enthaltenen **Fällungsantrag 2024** mit einer Einschlagsmenge von **3.010 fm** wird die Zustimmung erteilt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 4 Anwesend 23

4	Steuerliche Angelegenheiten; Innerbetriebliches Kontrollsystem (Tax Compliance Management System - TCMS); Einführung einer Tax Compliance (Steuer-)Richtlinie der Stadt Erlenbach a.Main; Beschlussfassung
----------	---

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2023 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst. Der finale Entwurf der Steuerrichtlinie ist diesem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der „*Steuer-Richtlinie der Stadt Erlenbach a.Main zur Erfüllung der steuerlichen Pflichten bzw. Vermeidung von Verstößen gegen die Steuergesetze (Tax Compliance Richtlinie)*“ als Bestandteil eines innerbetrieblichen steuerlichen Kontrollsystems (Tax Compliance Management System - TCMS) wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

5	6. Teiländerung des Bebauungsplans "Siedlung" (Flur-Nr.: 5839; Spessartstraße 18) Fassung des Aufstellungsbeschlusses
----------	--

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 05.12.2023 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Aufstellung einer 6. Änderung des Bebauungsplans „Siedlung“ wird zugestimmt. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB wird die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 5839 der Gemarkung Erlenbach mit einer Größe von ca. 599 m².

Die B-Plan-Änderung erhält die Bezeichnung „6. Änderung des Bebauungsplans Siedlung“. Die Kosten der B-Plan-Änderung trägt der Antragsteller.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

6 Beteiligung der Stadt an der Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Tannenturm" der Stadt Würth a.Main; Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Mit Mailschreiben vom 22.11.2023 informiert die Stadt Würth a.Main über die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Tannenturm“ und beteiligt die Stadt Erlenbach a.Main an der Bauleitplanung im Rahmen der Behördenbeteiligung zur öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB. Gelegenheit zur Äußerung und Stellungnahme wird bis zum 23.12.2023 eingeräumt.

Bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde die Stadt Erlenbach erstmals beteiligt. Vom Stadtrat wurde in der Sitzung vom 21.09.2023 folgender Beschluss gefasst: *„Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Tannenturm“ der Stadt Würth a.Main mit Begründung werden keine Einwendungen erhoben.“*

Hintergrundinfos:

Die befristete Genehmigung für die „drei mobilen Verkaufsstände“ am Mainufer in Würth am Main läuft Ende 2024 aus. Es handelt sich dabei um drei mobile Verkaufsstände, die im Winter weggeräumt werden. Die Stadt Würth strebt an, dass durch ein Bauleitplanverfahren die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Verkaufsstände als demontierbarer und transportierbarer Bauwerke eine dauerhafte Nutzungserlaubnis erhalten können.

Das Mainufer der Stadt Würth gilt zu jeder Jahreszeit als touristisches Ziel. Zusätzlich sollen Flächen am Mainufer in geringem Umfang naturverträglich genutzt werden. Beabsichtigt sind Standplätze am Tannenturm für mobile Gastronomiecontainer für den Außenverkauf. Für die Umsetzung der Planung sind die Aufstellung eines Bebauungsplans (B-Plan) der Stadt Würth am Main und die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) erforderlich. Der B-Plan wird im sog. „Normalverfahren“ mit Umweltbericht erstellt und der FNP im Parallelverfahren geändert.

Aufstellung Bauleitplan:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes *„Sondergebiet Tannenturm“* in der Fassung vom 21.04.2023 umfasst insgesamt ca. 1.060 m². Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Grünfläche dargestellt. Der Bebauungsplan entwickelt sich somit nicht aus dem Flächennutzungsplan. Aus diesem Grund wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert. Der Planbereich liegt im Geltungsbereich des seit 20.02.2004 rechtskräftigen Bebauungsplans *„Kleingärten zwischen Bahndamm und Tannenturm“*. Der Bebauungsplan setzt hier öffentliche Grünflächen und Überschwemmungsgebiet fest.

Im Plangebiet sollen dauerhaft mobile Verkaufsstände errichtet werden. Darüber hinaus sollen Außenbereichsflächen, die den Verkaufsständen zugeordnet sind, festgesetzt werden.

Die geplanten Nutzungen sind im Zusammenhang eines Gesamtkonzeptes für die Mainlände zu sehen, in dem als Ziel die Erhöhung der touristischen Anziehungskraft und die Attraktivierung des Erscheinungsbildes definiert sind.

Gemäß Nutzungsvertrag werden folgende Sondergebietsflächen zugelassen:

Im SO 1 werden mobile Verkaufsstände, Schank- und Speisewirtschaft mit mobilen Anlagen für Kühl-, Lager- und Technikcontainer oder vergleichbare Einrichtungen zugelassen.

Im SO 2 werden den Verkaufsständen zugeordnete Außenbereiche mit Tischen und Sitzgelegenheiten sowie Möblierungselemente wie z.B. Pflanzkübel, Sonnensegel, Papierkörbe und Beleuchtung sowie Gehwege zugelassen. Die bestehenden Bäume werden erhalten.

Aufgrund der räumlichen Begrenzungen werden die Flächen für die zwei Sondergebiete auf die jeweils maximal mögliche Größe begrenzt. Danach dürfen die max. Größe pro Verkaufsstand im SO 1 maximal 20 m², sowie die Grundfläche 120 m² nicht überschreiten.

Um sicherzustellen, dass die Belange des Hochwasserschutzes nicht berührt werden, sind nur eingeschossige mobile Container zugelassen.

Die Verkehrserschließung erfolgt über die Landstraße. Durch die Planung kann die Verkehrsmenge geringfügig zunehmen. Die Leistungsfähigkeit des Gesamtverkehrssystems ist ausreichend, damit sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. In fußläufiger Entfernung zum Plangebiet befindet sich außerdem eine Bushaltestelle. Demzufolge benötigen die zukünftigen Besucher nicht zwingend ein motorisiertes Kraftfahrzeug, da sie, abgesehen von der zentralen Lage, den ÖPNV nutzen können.

Die Freischankfläche, die dem Sondergebiet SO 1 zugeordnet ist, wird auf 250 m² beschränkt und ist nur im SO 2 zulässig. Die Fläche wird somit ebenfalls so weit wie möglich von den Immissionsorten abgerückt.

Da es nicht möglich sein wird, dass sich Publikum, sowohl als Kundschaft als auch ohne Verzehr außerhalb der SO-Flächen in der Umgebung aufhalten werden und das gewünschte Verhalten nicht beeinflusst werden kann, wird der Betrieb der mobilen Verkaufsstände auf die Tageszeit von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr begrenzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der frühzeitigen Beteiligung um Hinweise zu Naturschutz, Artenschutz sowie zur Räumung bei Hochwasser ergänzt.

Die Verwaltung sieht weiterhin die Belange der Stadt Erlenbach a.Main durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht beeinträchtigt und empfiehlt deshalb erneut, auch im Rahmen der Behördenbeteiligung keine Einwände zu erheben.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

§ 4 Abs. 1 BauGB

§ 2 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Tannenturm“ der Stadt Wörth a.Main mit Begründung werden keine Einwendungen erhoben.“

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

7

Kanalsanierung im Stadtgebiet Beschlussfassung über das Sanierungsprogramm 2024-2025

Zuletzt wurde der Sachverhalt in der Bau- Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 11.07.2023 sowie im Stadtrat am 27.07.23 behandelt. Hier wurden die Beschlüsse über die Auftragserteilung des Planungsauftrags an das Ingenieurbüro sowie die Durchführung der Maßnahme beschlossen.

Nach Projektierung durch das Ingenieurbüro T. Breitenbach aus Laudenbach wurden die Kanalsanierungsmaßnahmen für die Jahre 2024-2025 im Stadtteil Erlenbach gemäß VOB/A im beschränkten Vergabeverfahren ausgeschrieben.

Bei einem Teil der zu sanierenden Haltungen war zunächst unklar, ob die dort eingesetzten Liner mittels Warmwasser oder UV-Licht ausgehärtet werden können. So wurden diese Bereiche in den Grundpositionen im Warmwasserverfahren und die UV-Härtung als Alternativposition ausgeschrieben.

Es wurden insgesamt acht Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am Donnerstag, 16.11.2023 wurden sieben Kostenangebote eingereicht. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro geprüft und mit einer Vergabeempfehlung an das Stadtbauamt zurückgegeben – mit nachstehendem Ergebnis:

Die Angebotsprüfung ergab das Firma DF-ING aus Karlstein das wirtschaftlichste Angebot eingereicht. Die Angebotssumme für die Grundpositionen beträgt (brutto) EUR 204.668,50 und für die Alternativposition (brutto) EUR 187.932,69.

(Kostenberechnung vom 26.10.2023 für Grundposition ITB mit (brutto) EUR 255.109,52 Kostenberechnung für Alternativposition ITB vom 26.10.2023 mit (brutto) EUR 242.271,97)

Am 29.11.2023 erfolgte hierzu ein Aufklärungsgespräch, hierbei wurde unter anderem auch abgefragt, ob die Haltungen mit einer UV-Aushärtung ausgeführt werden können. Dies wurde durch den AN Firma DF-ING bestätigt.

Somit wird vorgeschlagen, die **Firma DF-ING aus Karlstein** mit der Ausführung der Alternativpositionen, mit einer **Auftragssumme in Höhe von (brutto) EUR 187.932,69** zu beauftragen.

Das Kostenangebot liegt somit rd. 29% unter der Kostenberechnung und dadurch würde ein Haushaltsrest von etwa (brutto) EUR 49.000 entstehen. Um die Kanalsanierungsmaßnahmen insgesamt weiter voranzutreiben, wird geprüft, welche Kanalhaltungen (im Auftragsumfang) zusätzlich saniert werden können. Die Firma DF-ING hat einer Auftragsweiterung auf Basis des vorliegenden Angebotes bereits zugestimmt.

Es ist geplant, aufgrund der haushalterischen Konstellation, mit den Arbeiten im Herbst 2024 zu beginnen und zu Beginn 2025 unterbrechungsfrei abzuschließen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der Maßnahme steht im Vermögenshaushalt 2024 und 2025 inkl. Haushaltsrest aus 2023 Mittel i.H.v. rd. EUR 285.000 zur Verfügung.

(Verfügbarer HH-Rest EUR 35.000 und je EUR 125.000 für 2024 und 2025).

Eine Verpflichtungsermächtigung für HH 2024 und 2025 liegt vor.

Beschluss:

Der Auftragserteilung über die Kanalsanierungsarbeiten in den Jahren 2024-2025 an die Firma DF-ING in Karlstein zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 187.932,69 sowie der Auftragsweiterung zur Ausschöpfung der verfügbaren Haushaltsmittel wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

**8 Vereinsförderung;
Förderantrag des Turnverein Erlenbach 1905 e.V. zur Errichtung
einer Photovoltaikanlage auf der vereinseigenen Turnhalle; Zu-
stimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn**

Der Turnverein Erlenbach a. Main 1905 e.V. beantragt mit Schreiben vom 07.12.2023 einen städtischen Investitionszuschuss zur vorgesehenen Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der vereinseigenen Turnhalle.

Die geplante Anlage ist auf eine Leistung von 29,92 kWp ausgelegt und dient dem Eigenverbrauch des Gebäudes. Zusätzlich soll ein Pufferspeicher mit einer Kapazität von 22 kWh installiert werden. Die erforderlichen statischen Voraussetzungen für den Dachaufbau einer PV-Anlage wurden bereits beim Neubau der Vereinsturnhalle berücksichtigt.

Dem Verein liegt ein aktuelles Angebot der Fa. Elektrotechnik Hauck, Eichenbühl über Material- und Montagekosten für die Errichtung der PV-Anlage von netto rd. 33.000 € vor. Zusätzlich wird ein Treppengerüst mit netto 800 € benötigt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich somit auf netto 33.800 €. Durch Eigenleistungen der Vereinsmitglieder sollen die Montagekosten noch reduziert werden.

Die Amortisation der Investitionskosten der Anlage über die Einsparung der Stromkosten ist mit 5 - 6 Jahren kalkuliert. Anschließend könnte der Wert der Stromersparnis in die Rückzahlung der Kreditverbindlichkeiten für den Hallenneubau einfließen.

Im Kombination mit der Luftwärmepumpe wird durch die PV-Anlage zudem ein weiterer Baustein zum Ausbau der Energieversorgung des Gebäudes mit erneuerbaren Energien gesetzt.

Da Befürchtungen bestehen, dass die Regelungen zum Nullsteuersatz von PV-Anlagen (§ 12 Abs. 3 UStG) von der aktuellen Bundesregierung ab 2024 wieder aufgehoben werden könnten, möchte der Verein zumindest das Material für die Anlage noch in diesem Jahr bestellen und geliefert bekommen. Die Rechnungsstellung (netto) für diese Leistung erfolgt dann ebenfalls noch in 2023.

Grundsätzlich ist ein Antrag, der sich auf größere förderungswürdige Vorhaben und Maßnahmen bezieht, vor Inangriffnahme des Vorhabens bei der Stadt einzureichen. (gem. 4.2. Vereinsförderrichtlinien). Insbesondere sollen Anträge, die im Folgejahr finanziell erfüllt werden sollen, bis zum 30. Oktober vorgelegt werden, um die Stadt in die Lage zu versetzen, entsprechende Mittel im Haushalt des kommenden Jahres einzuplanen.

Auf Grundlage der städtischen Vereinsförderrichtlinien würde sich unter Berücksichtigung eventuell möglicher förderfähigen Gesamtkosten der geplanten Investitionsmaßnahme in Höhe von netto 33.800 € ein Fördersatz von 12 % ergeben und somit ein möglicher städtischer Zuschuss von gerundet 4.000 €. Die tatsächlichen Kosten sowie die möglicherweise anfallenden Umsatzsteuern stehen erst nach Durchführung der Maßnahme fest. Aus diesem Grund kann eine endgültige Zuschussbewilligung an den Verein erst nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgen.

Um dem Verein dennoch wie geplant die Auftragserteilung noch in 2023 zu ermöglichen wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu erteilen. Aus dieser Zustimmung kann allerdings kein Anspruch auf spätere Förderung abgeleitet werden. Sie stellt keine sachliche Vorentscheidung über den Förderantrag dar. Der Verein übernimmt zunächst das volle Finanzierungsrisiko und muss die Vorfinanzierung sichern.

Zudem soll für eine mögliche Zuschussbewilligung in 2024 ein Betrag von 4.000 € in den Haushaltsentwurf aufgenommen werden.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

Richtlinien zur finanziellen Förderung der im Vereinsregister eingetragenen Vereine sowie der kirchlichen Jugendarbeit in der Stadt Erlenbach a. Main (Vereinsförderrichtlinien) in der Fassung mit Gültigkeit ab 01.01.2016.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Entwurf des Haushalts 2024 wird für den möglichen städtischen Investitionszuschuss auf HHStelle 1.5500.9880 Haushaltsmittel i.H.v. 4.000 € eingestellt.

Beschluss:

Dem Turnverein Erlenbach a. Main 1905 e.V. wird für die geplante Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der vereinseigenen Turnhalle die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. In den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wird für die mögliche Gewährung eines städtischen Investitionszuschusses vorsorglich ein Betrag von 4.000 € eingestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

9 Anfragen aus dem Gremium

Stadträtin Anne Ehrentraut möchte wissen, wann die Container am Jugendzentrum, die für die Nutzung durch die Musikschule vorgesehen sind, bezogen werden.

Bürgermeister Christoph Becker teilt mit, dass die Container noch nutzungsgerecht hergerichtet werden müssen, es aber wegen der Verzögerung beim Verkauf des bisherigen Proberaums für die Schlagzeuger, keine Eile gebe. Ein Termin steht daher noch nicht fest.

Stadtrat Gerhard Bader wollte wissen, weshalb die städtischen Friedhöfe am 15.12. wegen vorgesehener Luftaufnahmen gesperrt werden.

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, erläutert, dass die Aufnahmen für eine Aktualisierung des Friedhofsprogramms angefertigt werden müssen und dabei keine Besucher mit aufgenommen werden sollen.

Bürgermeister Christoph Becker bedankt sich zum Jahresende bei allen Gremiumsmitgliedern und der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und dankt ebenfalls allen ehrenamtlich Tätigen für ihr Engagement.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf
Schriftführer